

Schul- und Erziehungskonzept der Grundschule Kieholm

- Fortschreibung 2016 -

Inhalt	Seite
I. Allgemeine Grundsätze für das Leben und Lernen in unserer Schule	2
II. Allgemeine Rahmenbedingungen	3
III. Zusammenarbeit mit den Eltern	5
IV. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	6
V. Erzieherische Maßnahmen bei Konflikten	7

I. Allgemeine Grundsätze für das Leben und Lernen in unserer Schule

Leben und Lernen in einer positiven Atmosphäre sind Weg und Ziel unserer Erziehungsarbeit.

Unsere Schule ist mehr als nur ein Lernort.

Erziehung zu Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und sozialer Kompetenz ist unser grundlegendes Ziel.

1. Ziele für Einzelne:

- Wertschätzung der eigenen Person als Grundlage der Wertschätzung anderer begreifen
- Das Selbstwertgefühl stärken
- Eigene Gefühle annehmen und vertreten
- Eigene Bedürfnisse selbstbewusst und angemessen vertreten
- Das Lernen lernen
- Sich als Teil einer Gemeinschaft verstehen

2. Ziele für die Gemeinschaft

- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Umgang miteinander selbstverantwortlich gestalten
- Gefühle anderer erkennen und respektieren
- Konflikte ertragen und gewaltfrei lösen
- Rechte anderer respektieren
- Vereinbarte Regeln einhalten
- Mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen

II. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Organisationsstruktur der Schule

- a. Der Unterricht in den Klassenstufen 1 bis 4 erfolgt in Jahrgangsklassen.
- b. Im zweiten Schulhalbjahr findet für die kommenden Erstklässler aus dem Kindergarten Kieholm eine „Unterrichtsstunde“ pro Woche mit ihrer zukünftigen Klassenlehrkraft statt.
- c. An der GS Kieholm gibt es in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr das Angebot der Betreuten Grundschule.
Auch gibt es für die Kieholmer Kita-Kinder und die Schülerinnen und Schüler der Grundschule ein gemeinsames Mittagstischangebot.
- d. Die Verlässlichkeit beläuft sich auf vier Zeitstunden pro Schulvormittag für die Klassenstufen 1 und 2 sowie auf fünf Zeitstunden für die Klassenstufen 3 und 4.
- e. Schulsozialarbeit („Teamtraining“) in den Klassenstufen 3 und 4.
- f. Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse besuchen wöchentlich die Schulbücherei.

2. Schulgelände / Schulgebäude

- Ruhezonen im Gebäude und im Außenbereich
- Frühstücksecke für die 1. Klasse
- Basketball und Hüpfspiele auf dem Schulhof
- Weitläufiges Spielgelände
- Fußball und andere Spiele auf dem Sportplatz

3. Pausensituation

- Das Verhalten auf dem Schulhof wird über die Pausenordnung geregelt. Darüber hinaus ist das Radfahren auf dem Gelände nicht erlaubt.
- Für die Pausen stehen Spiele für den Außen- und Innenbereich zur Verfügung.
- Um 9.15 Uhr findet die tägliche Frühstückspause für alle Klassen statt.

III. Zusammenarbeit mit den Eltern

- a. Es besteht eine gemeinsame Verantwortung von Eltern und Lehrkräften für die Erziehung der Kinder.
- b. Es soll Offenheit in der Zusammenarbeit bestehen. Dazu dienen Elternversammlungen, auf denen Informationen für die Eltern herausgegeben und Inhalte abgesprochen werden.
- c. Es finden Elterngespräche statt, bei denen es um gegenseitige Information und aufgetretene Probleme geht. Auch die Erstellung und Bearbeitung von Lern- und Förderplänen wird mit den Eltern besprochen. Ebenfalls im Gespräch findet die Vermittlung von außerschulischen Fördermaßnahmen statt.
- d. Eltern helfen mit bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von besonderen Aktivitäten, wie z.B. Basteln, Backen, Unterrichtsgängen, Projektvorhaben, Übernachtungen, Kindergilde, Klassenfahrten und weiteren schulischen Veranstaltungen.
- e. Der von den Eltern finanzierte und getragene Förderverein hilft bei der Durchführung von Schulveranstaltungen und bei der Finanzierung von besonderen Anschaffungen.

IV. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- a. Intensive und konzeptionell verankerte Zusammenarbeit mit dem benachbarten Kindergarten: Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des Kindergartens; gemeinsamer Elternabend für die zukünftigen Erstklässler; Gespräche und Beratung im Zusammenhang mit der Schuleingangsuntersuchung, Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte.
- b. Unterstützung durch das Förderzentrum Angeln
- c. Bei Bedarf Absprache und Unterstützung durch den Fachbereich Jugend und Familie (Abteilung Soziale Dienste) des Kreises Schleswig-Flensburg und den Schulpsychologischer Dienst.
- d. Allgemeine Fortbildungen und fallbezogene Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig.
- e. Einbeziehung benachbarter Einrichtungen in den Unterricht und das Schulleben:
 - Sportvereine,
 - Kirchengemeinde Gundelsby-Maasholm,
 - (Jugend-) Feuerwehr,
 - Polizei (Schulanfängerunterricht, Radfahrprüfung),
 - Fachdienst Gesundheit des Kreises Schleswig-Flensburg (Zahnprophylaxe, Schulanfängervorsorge)

- Besuche in Handwerksbetrieben,
- Gesundheitsförderung in allen Klassen mit dem Programm Klasse 2000 (LIONS Kappeln),
- Jährliche Kurse zur Gewaltprävention (KSH)
- Regelmäßige Projekttag im Naturerlebniszentrum (NEZ) Maasholm-Oehe-Schleimünde

V. Erzieherische Maßnahmen bei Konflikten

Wir erarbeiten mit allen Beteiligten Regeln für das Zusammenleben in unserer Schule. Trotzdem kommt es beim Zusammenleben im Bereich Schule immer wieder zu Konflikten. Zu deren Lösung und Bewältigung ist ein abgestimmtes Erziehungsverhalten aller an der Schule Beteiligten notwendig.

Hierzu gehören:

- Einzel- und Gruppengespräche zwischen den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern
- Interne Konfliktlösungen innerhalb der Klasse
- Kollegiale Fallberatung durch ausgebildete Fachkräfte innerhalb oder außerhalb des Kollegiums
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut § 45 SchG